



Gesundheitsbescheinigung für Bienenvölker gemäß § 5 Bienenseuchen-VO

Besitzer des Bienenstandes: Rolf Rieken

Lindenstraße 37

.....
Straße

06408 Ilberstedt

.....
PLZ, Wohnort

Der oben genannte Bienenstand ist von mir bzw. einem Bienenseuchensachverständigen untersucht und frei von Erscheinungen der bösartigen Faulbrut befundet worden. Alternativ wurde durch Nachweis der Futterkranzproben der Ausbruch der Bösartigen Faulbrut im Bestand ausgeschlossen.

Der Herkunftsort liegt nicht in einem Faulbrutsperrbezirk.

Zahl der Bienenvölker: 26

Kennzeichnung der Bienenvölker: 1 Bienenwagen und Magazine (26 Völker)

Wird mit den Völkern in verschiedenen Gruppen gewandert, so muss für jede Gruppe ein Gesundheitszeugnis ausgestellt werden. Diese Bescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von 9 Monaten ab dem Tag der Ausstellung.

Bernburg, 27.04.2016

.....
Ort und Datum



.....
Unterschrift/Stempel Amtstierarzt **Dr. C. Lutter**
Amtlicher Tierarzt

Dieses Gesundheitszeugnis ist am Aufwanderort dem dort zuständigen Veterinäramt vorzulegen und von diesem abzuzeichnen.

Das zuständige Veterinäramt bestätigt vor dem Abwandern durch Unterschrift die Einhaltung der Bestimmungen zum Wandern mit Bienenvölkern.

Ort der Wanderung:

Beginn :

Ende:

.....
Unterschrift/Stempel Amtstierarzt

Ort der Wanderung:

Beginn :

Ende:

.....
Unterschrift/Stempel Amtstierarzt